

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Dufner, Annette
Welche Leben soll man retten?

Eine Ethik für medizinische Hilfskonflikte
Mit Abbildungen

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2345
978-3-518-29945-6

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2345

Annette Dufner befasst sich in ihrem Buch mit dem medizinethischen Dilemma der Verteilungsgerechtigkeit. Im Fokus stehen dabei Situationen, in denen Patient*innen um begrenzte Ressourcen konkurrieren und nicht allen geholfen werden kann, wie es zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu beobachten war. Derartige Hilfskonflikte sind gekennzeichnet durch ein elementares Spannungsverhältnis zwischen den Geboten der Fairness und der Effizienz. Dufner zeigt, wie diese gegenläufigen Gebote ins Verhältnis gesetzt werden können und was eine solche Position für die Medizin etwa bei der Verteilung von Spenderorganen oder in Triage-Situationen bedeutet.

Annette Dufner ist Professorin für Ethik und Medizinethik an der Universität Bonn.

Annette Dufner
Welche Leben soll man retten?

Eine Ethik für medizinische Hilfskonflikte

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Erste Auflage 2021

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2345

© Suhrkamp Verlag Berlin 2021

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck und Bindung: C. H. Beck, Nördlingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29945-6

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9

I. Moralische Aggregation

1. Personenzahlvergleiche in Konfliktfällen	25
2. Nutzenvergleiche in Konfliktfällen	68
3. Niveauvergleiche in Konfliktfällen	90
4. ARP und einige entscheidungstheoretische Zusatzüberlegungen	118

II. Der Eurotransplant-Algorithmus

5. Die Rahmenbedingungen der Organverteilung	143
6. Multipler und wiederholter Organbedarf	159
7. Lebertransplantationen mit geringer Erfolgsaussicht ...	180
8. Schlechtergestelltsein im Sinne von Dringlichkeit	197

Konklusion: Begrenzte Werturteile und Gerechtigkeit	215
--	-----

Appendix: Die Verteilung von knappen Beatmungs- geräten in einer Pandemie	218
--	-----

Bibliographie	239
Register	259

Vorwort

Dieses Buch ist ein Beitrag zu der schwierigen ethischen Frage, wie man handeln sollte, wenn man mit mehreren dringend hilfsbedürftigen Personen konfrontiert ist, aber aufgrund von Ressourcenknappheit nur einigen davon helfen kann. Diese Frage stellt sich nicht nur auf einer rein individuellen Ebene, sondern mitunter auch in einem institutionellen Kontext, wie etwa bei der Verteilung von Transplantationsorganen oder bei der Zuteilung bestimmter intensivmedizinischer Ressourcen in einer Pandemie. Das deutsche Recht ist auf solche Situationen nur bedingt vorbereitet – was den ethischen Antworten ein umso größeres Gewicht verleiht.

Die größten ethischen Bedenken bestehen darin, dass bei solchen Entscheidungen wichtige Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit ignoriert werden und bei der Auswahl der Personen, denen geholfen werden soll, illegitime Lebenswerturteile eine Rolle spielen. In diesem Buch soll aufgezeigt werden, wie eine grundlegende Ausrichtung auf das Ziel, möglichst vielen Menschen in nichttrivialem Umfang zu helfen, trotz aller Schwierigkeiten mit diesen weiteren ethischen Anliegen in Einklang gebracht werden kann.

Dieses Manuskript entstand größtenteils im Rahmen der DFG-Kollegforschergruppe »Normenbegründung in Medizinethik und Biopolitik« an der Universität Münster, die von Thomas Gutmann sowie von Johann Ach, Kurt Bayertz, Bettina Schöne-Seifert, Ludwig Siep, Reinold Schmücker, Ulrich Willems und Michael Quante ins Leben gerufen wurde. Sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Fellows, Gästen und Hilfskräften der Forschergruppe möchte ich für den teils jahrelangen, intensiven und bereichernden Austausch ganz besonders herzlich danken. Die Fertigstellung des Manuskripts fiel teilweise in eine zweijährige, von der Volkswagenstiftung geförderte Professurvertretung am Philosophy & Economics-Studiengang an der Universität Bayreuth, die auf Vermittlung von Rudolf Schüßler zustande kam. Einige der letzten Arbeiten sind auch noch mit der großartigen Unterstützung der Mitarbeiter und Hilfskräfte am Institut für Wissenschaft und Ethik in Bonn erfolgt.

Das Kapitel über Zahlenvergleiche entstand während eines jah-

relangen intensiven Austauschs mit Bettina Schöne-Seifert und weist daher einige inhaltliche Überlappungen mit unserem gemeinsamen Aufsatz »Die Rettung der größeren Anzahl« auf, der 2019 in der *Zeitschrift für praktische Philosophie* erschienen ist. Eine frühe Version des Kapitels über Niveauvergleiche findet sich – mit einer Replik von Derek Parfit – in dem Sammelband *Worauf es ankommt*, der 2017 bei Meiner veröffentlicht wurde.

Inhaltliche Denkanstöße verdanke ich vor allem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der *Jour fixe*-Termine und Workshops an der Kollegforschergruppe in Münster, bei denen mehrere Textentwürfe kritisch diskutiert wurden. Zusätzliche inhaltliche Anregungen stammen von Gesprächspartnern auf Tagungen in Europa und Nordamerika, von den Mitwirkenden eines Prioritarismus-Workshops im Rahmen des Kongresses der International Society for Utilitarian Studies, von den Zuhörern mehrerer deutscher Ringvorlesungen sowie auch von einigen Bonner Wissenschaftlern aus den Bereichen Philosophie, Recht und Medizin.

Einige Personen haben die Entstehung dieses Buchs durch Austausch und Gespräche besonders beeinflusst. Dazu gehören Bettina Schöne-Seifert, Birgit Beck, Jim Childress, Jan Gertken, Thomas Gutmann, Oliver Hallich, Stefan Huster, Michael Kühler, Kirsten Meyer, Weyma Lübbecke, Jan-Ole Reichardt, Jens Timmermann, John Harris, Andrea Klonschinski, Thomas Schmidt, Volker Schmidt und Alex Voorhoeve. Hilfreich waren auch Kontakte mit Torsten Verrel sowie mit den Transplantationsmediziner Hartmut Schmidt und Christian Strassburg.

Einige philosophische Grundannahmen dieses Werks wurden mit geprägt durch Thomas Hurka, Wayne Sumner, Sergio Tenenbaum und Dennis McKerlie. Hilfreich war dabei der flankierende Austausch mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen wie etwa Lauren Bialystok, Danielle Bromwich, Michael Garnett, Chad Horne, Doug MacKay, Joe Millum und Chloe Taylor sowie insbesondere Rachel Bryant, Helga Varden und Shelley Weinberg. Die Jahre der Arbeit bereichert haben in unzähligen Hinsichten Menschen wie die Smidts, Doro, Peter, Barbara und ganz besonders Daniel.

Einleitung

In Zeiten zunehmender Machbarkeit vergrößert sich das Ausmaß, in dem den Menschen in schwierigen Situationen geholfen werden kann. Doch aufgrund der Endlichkeit mancher Ressourcen führt dies nicht nur zu einer Verbesserung der Welt, sondern leider auch zu zunehmenden Verteilungskämpfen. Denn nicht immer steht das Machbare für alle Bedürftigen zugleich zur Verfügung. In dieser Untersuchung geht es daher um die Frage, wie wertvolle Ressourcen unter Knappheitsbedingungen verteilt werden sollten. Es geht um Fälle, in denen bestimmte Hilfsmittel nicht für alle Bedürftigen ausreichen und keiner der Bedürftigen einen eindeutig bevorzugten Anspruch auf Hilfe genießt. In solchen Situationen stellen sich schwierige moralische Fragen bezüglich der Kriterien, die für die Zuteilung entscheidend sein sollten.

Einen paradigmatischen Hilfskonflikt dieser Art stellt die Verteilung der knappen Spenderorgane an die vielen Menschen auf der Warteliste für Transplantationen dar – eine Situation, die für schwierige ethische Abwägungsprobleme bei der Zuteilung sorgt. Das Problem der Organverteilung ist nicht zuletzt deshalb interessant, weil es sich nicht ohne weiteres durch die Aufwendung zusätzlicher monetärer Ressourcen seitens der Politik aus der Welt schaffen lässt. Ein weiteres Beispiel wäre die Verteilung von knappen Beatmungsgeräten in einer Pandemie. In Regionen, in denen mehr Bedürftige als Beatmungsgeräte vorhanden sind, entstehen ähnliche Herausforderungen. Diese Fälle wirken bestürzend, weil bei der Frage, wie die Ressourcen denn nun zu verteilen sind, verschiedene moralische Überzeugungen, wie sie die meisten Menschen in der Regel haben, miteinander in Konflikt geraten.

In dieser Arbeit werden einige aus philosophischer Sicht besonders wichtige moralische Überzeugungen bezüglich einer gerechten Ressourcenverteilung unter Knappheitsbedingungen genauer beleuchtet. (1) Zum einen halten wir es im Allgemeinen für moralisch geboten, in Fällen, in denen nur begrenzte Ressourcen für wichtige Zwecke zur Verfügung stehen, diese Ressourcen möglichst *effizient* einzusetzen. Das bedeutet in der Regel, mit diesen Ressourcen einen möglichst großen Nutzen herbeizuführen. Dieses Gebot wird

häufig in einem personenübergreifenden Sinn verstanden, dem zufolge nicht der Nutzen für einzelne Betroffene zu befördern ist, sondern von einem übergeordneten Standpunkt aus der Nutzen für die Gemeinschaft der Betroffenen insgesamt. Das Zusammenfassen des Wohls mehrerer Personen zu diesem Zweck bezeichnet man im Allgemeinen als *interpersonelle Aggregation*.

Es wird eine der Hauptfragen dieser Arbeit sein, wie ein interpersonell aggregierendes Gebot der Effizienz mit den folgenden weiteren moralischen Überzeugungen ins Verhältnis zu setzen ist: (2) Die meisten Menschen scheinen zu glauben, dass in Hilfskonflikten alle Menschen eine faire Chance darauf haben sollten, Hilfe zu erhalten. Manche Patienten aufgrund bestimmter Kriterien von vorneherein »auszusortieren«, scheint der fundamentalen Gleichwertigkeit aller Menschen nicht gerecht zu werden. (3) Und zudem gibt es die weit verbreitete Ansicht, dass jemand, dem es schlechter geht als anderen, unter diesen Umständen einen gewichtigeren moralischen Anspruch auf unsere Hilfe hat. Bei Menschen, denen es besonders schlecht geht, scheint jede noch so kleine Hilfe mehr auszurichten und auch wichtiger zu sein als bei anderen Menschen.

Unter Knappheitsbedingungen, wie sie bei der Verteilung von Spenderorganen und manchmal auch in anderen tragischen Fällen gegeben sind, können diese moralischen Grundintuitionen nicht alle gleichermaßen befriedigt werden: (a) Eine möglichst ergebnis-effiziente Nutzung der Ressourcen kann dazu führen, dass ausgerechnet diejenigen, denen es am schlechtesten geht, zurückgestellt oder sogar von vorneherein jeglicher Chance beraubt werden. Denn wenn man die Ressourcen denjenigen gibt, die individuell betrachtet den größten Nutzen daraus ziehen werden, dann befördert man schließlich auch das personenübergreifend aggregierte Gute. Und da diejenigen, denen es am schlechtesten geht, oftmals gerade nicht den größten Nutzen von einer Hilfeleistung haben werden, kann eine solche Vorgehensweise zu deren Nachteil ausgehen. (b) Umgekehrt können Chancengleichheit für alle und die Priorisierung derjenigen, denen das schlimmste Übel droht, manchmal nur auf Kosten der Effizienz realisiert werden. (c) Und darüber hinaus können – selbst dann, wenn man bereit ist, eine Unterordnung von Effizienzerwägungen zu akzeptieren – Chancengleichheit und die Priorisierung der am schlechtesten Gestellten oft nicht jeweils zugleich in maximalem Umfang gewährleistet werden, sondern man

muss sich in manchen Fällen entscheiden, welcher Form von Gerechtigkeit man den Vorrang geben möchte.

Man ist insgesamt betrachtet also mit einer Situation konfrontiert, in der mehrere moralische Kriterien – von denen alle *prima facie* derartig überzeugend erscheinen, dass ihnen mitunter ein universeller und nicht verrechenbarer Geltungsanspruch zugeschrieben wird – offenbar doch gegeneinander abgewogen werden müssen, wenn man nicht, angesichts des Dilemmas gelähmt und zu jeglicher Handlung unfähig, abwarten möchte, bis das Schicksal seinen tragischen Lauf genommen hat.

Konfliktfälle in der Ethik

Um den richtigen Umgang mit dem Spannungsverhältnis zwischen den genannten Prinzipien genauer zu untersuchen, sollen in dieser Arbeit einige klassische Konfliktfälle analysiert werden. Diese Fälle haben in den vergangenen Jahrzehnten für Diskussionen gesorgt und es existiert mittlerweile ein beträchtlicher Fundus an differenzierter Fachliteratur über sie. Probleme der Verteilungsgerechtigkeit können somit kaum noch ohne Bezugnahme auf diese Beiträge verhandelt werden. Die Frage, ob ein überindividuell verstandenes Effizienzgebot oder die Gewährung von Chancengleichheit aus moralischer Sicht wichtiger sein sollte, wird dabei regelmäßig mit Bezugnahme auf eine Variante des sogenannten David-Falls diskutiert, in dem David mit fünf anderen Personen um ein lebensrettendes Medikament konkurriert. David würde für seine Rettung die komplette Dosis des Medikaments benötigen, die anderen fünf Personen jeweils nur ein Fünftel. Den weiteren Annahmen zufolge ist die noch bestehende Lebenserwartung aller betroffenen Personen gleich, keiner hat einen speziellen weiteren Anspruch auf das Medikament, beziehungsweise weitere Faktoren sind schlicht unbekannt. Anhand dieses auf den Kern der Sache heruntergebrochenen hypothetischen Beispiels wird in Kapitel 1 die metaethische Frage verhandelt, ob es ein plausibles überindividuelles Verständnis des Guten gibt, das als Begründung für bestimmte Handlungen herangezogen werden kann. Der David-Fall ist also nicht als bloße »Intuitionspumpe« zu verstehen, sondern als Kristallisationspunkt einer metaethischen Begründungsfrage, über die er zum Nachden-

ken einladen soll. Das Kapitel wird sich auf dieser Grundlage für die Rettung der größeren Anzahl aussprechen.

Zu den weiteren hypothetischen Diskussionsfällen gehören Szenarien, in denen die Verhinderung eines beträchtlichen Übels für eine Einzelperson mit der Verhinderung geringfügiger Übel einer riesigen Anzahl anderer Personen konkurriert. In der englischsprachigen Literatur hat sich für diese Fallkategorie mittlerweile zum Teil der Slogan »*life versus headaches*« – »Leben versus Kopfschmerzen« – eingebürgert. Eine gängige Vorgehensweise, um der merkwürdigen Konklusion vorzubeugen, die diese Fälle provozieren können, besteht darin, lediglich Vergleiche zwischen den Nutzenpotentialen von einzelnen Individuen zuzulassen anstatt Wohl und Wehe von Individuen mit demjenigen ganzer Gruppen zu vergleichen. In Kapitel 2 soll gezeigt werden, wie sich ein solches Vorgehen ausbuchstabieren und in ein Gesamtkonzept integrieren lässt. In Kapitel 3 schließlich soll es um Fälle gehen, in denen geringfügige Vorteile für die Schlechtergestellten mit riesigen Vorteilen für die Bessergestellten in Konflikt stehen. Fälle dieser Art sind Kristallisationspunkte für Diskussionen darüber, auf welche Art und in welchem Umfang den Verteilungsanliegen der Schlechtergestellten moralischer Vorrang gewährt werden sollte. In diesem Kapitel wird eine Argumentation zugunsten des Prioritarismus vorgelegt, der den Schlechtergestellten einen abwägbaren Vorrang einräumt.

Moralische Aggregation

Die zentrale Position, die sich im Laufe der Untersuchung als plausibel herauskristallisieren wird, besagt, dass in bestimmten Fällen die personenübergreifende Effizienz von Hilfsleistungen eine wichtige (wenn auch nicht die einzige) moralische Rolle spielen sollte. Die Hauptargumentation für diese Position wird in Kapitel 1 dieser Arbeit dargelegt. Dabei soll davon ausgegangen werden, dass interpersonelle Aggregation nicht *generell* zu befürworten oder abzulehnen ist. Zumindest ist es nicht der Fall, dass es lediglich eine einzige Form von Aggregation gibt. Zunächst einmal gibt es die additive Form, bei der das Zusammenfassen der (bewerteten) Vor- oder Nachteile der betroffenen Personen durch ein einfaches Aufsummieren geschieht. Dann gibt es die Form, bei der die ein-

zelen Vor- oder Nachteile, je nachdem in welcher Situation die Betroffenen sich befinden, unterschiedlich gewichtet und in dieser gewichteten Form aufaddiert werden. So könnten etwa Vorteile für Personen, die sich in einer besonders schlechten Lage befinden, stärker gewichtet werden als ähnlich große Vorteile für andere. Des Weiteren kann Aggregation auch eine »holistische« Form annehmen, der zufolge keine genaue Aussage darüber gemacht werden kann, auf welche Weise die einzelnen Vor- oder Nachteile zusammengefügt werden.

Aggregationsfreundliche Positionen können sich darüber hinaus in vielen weiteren Hinsichten unterscheiden. Sie unterscheiden sich insbesondere in Bezug auf die genauen Grenzen, die sie der interpersonellen Beförderung des Guten setzen. Sie unterscheiden sich aber auch hinsichtlich der genauen Konzeption des Guten, die sie zugrunde legen. Und schließlich können sie sich auch durch die bemühten Begründungsressourcen unterscheiden. Während es offensichtlich sein mag, dass für aggregationsfreundliche Positionen konsequentialistische Begründungsmuster herangezogen werden können, diskutieren manche Autoren, in der Regel im Anschluss an Frances Kamm und Thomas Scanlon, auch deontologische Begründungen.¹

Die in dieser Arbeit vorgeschlagene, konkrete Form von Aggregation sieht insbesondere zwei Einschränkungen vor. Wie in Kapitel 2 dargelegt wird, ist sie nur in Fällen geboten, in denen keine der konfligierenden Interessen vergleichsweise geringfügig sind. Solche geringfügigen Interessen sollten gerade in Konfliktfällen, in denen auch sehr viel gewichtigere Interessen auf dem Spiel stehen, nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Darüber hinaus sollten Hilfsleistungen für die Bedürftigsten vergleichsweise stärker gewichtet werden als Hilfsleistungen für Personen, denen es bereits sehr gut geht. Diese Einschränkung wird in Kapitel 3 thematisiert. Mit diesen Einschränkungen können insbesondere zwei Arten von problematischen Fällen vermieden werden: erstens Fälle, in denen triviale Interessen einer sehr großen Anzahl von Personen substantielle Interessen Einzelner zu überwiegen drohen, und zweitens

1 Z.B. Gertken, »Aggregation für Nonkonsequentialisten«, S.269-274; Hsieh/Strudler/Wasserman, »The Numbers Problem«, insbes. S.353 f., 364-367; Kumar, »Contractualism on Saving the Many«, S.165-170, oder von der Pfordten, *Normative Ethik*, S.128-134.

Fälle, in denen zusätzliche Vorteile für die Bessergestellten etwas kleinere Vorteile für die Schlechtergestellten aufwiegen.

Eine Rolle für die moralische Beurteilung solcher Konfliktsituationen spielt auch die entscheidungstheoretische Frage, ob die Betroffenen lediglich ein Schadensrisiko haben oder ob Schadensgewissheit besteht. In Fällen mit Schadensrisiko besteht lediglich eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass eine bestimmte Person einen Schaden erleiden wird. In Fällen mit Schadensgewissheit ist hingegen bereits von vorneherein klar, dass der Schaden tatsächlich eintreten wird. In Konfliktfällen kann dieser Unterschied relevant werden. Eine bestimmte Zuteilung von Hilfe vorzuschreiben, wenn von vorneherein klar ist, dass eine bestimmte Person aufgrund ihrer Schadensgewissheit dabei der Verlierer sein wird, ist problematischer als eine Situation, in der alle Betroffenen aufgrund einer bloßen Schadenswahrscheinlichkeit eine Chance darauf haben, von der Regelung zu profitieren.

Insgesamt betrachtet besagt die hier vorgeschlagene Regelung das Folgende:

Befördere das Gute auf personenübergreifende Art und Weise, wann immer alle auf dem Spiel stehenden Interessen moralisch signifikant sind. Gehe dabei prioritaristisch vor und gib Hilfsleistungen für Schlechtergestellte ein höheres moralisches Gewicht als Hilfsleistungen für Bessergestellte. Prüfe, ob eine Kompensation der Verlierer möglich ist, falls für diese Schadensgewissheit bestand.

Abgesehen von der Zusatzregelung für Verlierer, für die Schadensgewissheit bestand, kann diese Position bezeichnet werden als

ARP: Befördere das **aggregierte** Gute in Konfliktfällen zwischen **relevanten** Interessen auf **prioritaristische** Art und Weise.

In Kapitel 4 werden zur Kontextualisierung dieses Prinzips einige entscheidungstheoretische Herausforderungen für aggregationistische Positionen diskutiert und ARP wird im Rahmen dieser teils recht technischen Debatten verortet.

Insgesamt soll in der ersten Hälfte des Buchs zumindest ansatz-

weise gezeigt werden, dass sich die Einschränkungen von ARP rein werttheoretisch begründen lassen – obgleich aufgrund der eher angewandten Rahmensetzung der Arbeit nicht alle diesbezüglichen metaethischen Fragen abschließend diskutiert werden können. Gezeigt werden soll aber, dass es personenübergreifende Werturteile geben kann, die als Begründung für gebotene Handlungen herangezogen werden können. Ein solches Vorgehen bedeutet dabei nicht, dass Werturteile lediglich eine andere Terminologie für Richtigkeits- oder Sollens-Aussagen darstellen. Denn aus einem positiven Werturteil folgt nicht automatisch ein Sollen. (Wenn ich einen guten Traum hatte, dann folgt daraus ebenso wenig ein Sollen wie wenn ich eine Naturkatastrophe, die in der entfernten Vergangenheit stattgefunden hat, für schlecht erachte.) Mit Sidgwick könnte man sagen, dass das Sollen insofern eine irreduzible Größe ist, als es im Gegensatz zu Werturteilen immer ein handlungsanleitendes Element beinhaltet. Während sich das Gesollte also nicht buchstäblich auf Werturteile *reduzieren* lässt, lässt es sich jedoch regelmäßig durch Werturteile *begründen*.

Auswirkungen auf die Zuteilung von lebensrettenden Ressourcen

Das in dieser Arbeit vertretene Gebot ARP kann auf regulatorischer Ebene für konkrete Probleme wie eine gerechte Verteilung von Spenderorganen nutzbar gemacht werden. Kapitel 5 bietet hierzu zunächst einen Überblick über das in Deutschland und Teilen Europas bestehende System der Organverteilung. ARP würde einige moderate, aggregationsfreundliche Modifikationen des bestehenden Systems stützen. Denn im Gegensatz zu konkurrierenden Positionen wird bei einer Anwendung von ARP immer auch die personenübergreifende Nutzeneffizienz eine vergleichsweise gewichtige Rolle spielen. Die Beförderung des Gemeinwohls kann bei der Ausgestaltung des Vergabesystems im Verhältnis zu gerechter Verteilung also niemals völlig in den Hintergrund geraten.

Diese Anwendung von ARP wird im zweiten Teil der Arbeit anhand einiger konkreter Problemfälle der Organvergabe illustriert. Kapitel 6 widmet sich dem Umgang mit Patienten, die zeitgleich oder sukzessive mehr als ein Organ benötigen. Patienten mit mehr-

fachem Organbedarf zu helfen, bedeutet immer, dass die transplantierten Organe mehreren anderen bedürftigen Patienten nicht mehr zur Verfügung stehen. Da es international bereits dokumentierte Fälle gibt, in denen teils gleichzeitig, teils sukzessive über 10 Organe an einzelne Personen gingen, bedeutet dies auch nicht, dass »nur« zwei oder drei anderen Personen nicht geholfen werden kann. Die mögliche Zahl derer, die in solchen Fällen unberücksichtigt bleiben, ist mit dem Fortschritt der medizinischen Möglichkeiten längst größer geworden. Wie in diesem Kapitel argumentiert wird, sollten Patienten mit multiplem Organbedarf zumindest nicht vorrangig vor anderen Patienten behandelt werden, sofern die anderen relevanten Faktoren, wie etwa die Dringlichkeit der Behandlungen, sich die Waage halten. Sogar eine Zurückstellung der Patienten mit multiplem Organbedarf wäre nicht notwendigerweise eine illegitime Benachteiligung – zumindest dann nicht, wenn die Vorhersehbarkeit des Gesundheitsproblems für sie vorab nicht höher war als für andere Personen.

Kapitel 7 befasst sich mit den Zuteilungskriterien eines bestimmten Organs, der Leber. Da ein Leberversagen grundsätzlich lebensgefährlich ist und keine längerfristige Alternative zur Transplantation existiert, wird die aktuelle Dringlichkeit der einzelnen Patienten bei der Vergabe von Lebern besonders stark gewichtet. In Kapitel 7 wird argumentiert, dass in diesem Bereich stärker als bislang darauf geachtet werden sollte, ob einige dieser Patienten möglicherweise nur marginale Chancen haben, die Behandlung um einen signifikanten Zeitraum zu überleben. Es steht ansonsten zu befürchten, dass Lebern zukünftig an immer noch kränkere Patienten mit immer noch geringeren Erfolgsaussichten vergeben werden. Solche Patienten sollten, sofern die anderen relevanten Faktoren sich die Waage halten, posteriorisiert werden, um eine etwas effizientere Nutzung der begrenzten Ressourcen zu gewährleisten. Auch eine solche Vorgehensweise stellt in vielen Fällen keine illegitime Benachteiligung der negativ betroffenen Patienten dar.

Es ist des Weiteren darüber nachzudenken, ob die hohe Gewichtung des Faktors Dringlichkeit bei einigen Organarten nicht generell einer Modifikation bedarf. Denn die Idee, diejenigen Patienten, deren Behandlung am dringlichsten ist, zuerst zu behandeln, dürfte sich aus der Annahme speisen, die weniger dringlichen Behandlungen bei den anderen Patienten könnten problem-

los auch noch später getätigt werden. In komplexen Konfliktfällen wie dem Organverteilungssystem trifft diese Annahme aber leider nicht zu. Ein genaueres Verständnis des Gebots der Priorisierung der am schlechtesten Gestellten dürfte daher notwendig sein und ist Gegenstand von Kapitel 8 der vorliegenden Untersuchung.

In einem Appendix wird abschließend noch untersucht, welche ethisch relevanten Ähnlichkeiten es zwischen der Verteilung von Organen und der Verteilung von Beatmungsgeräten in einer Pandemie gibt, wenn es in der Pandemie in einer Region mehr Bedürftige als medizinische Kapazitäten gibt. Auch in diesem Fall stellt sich insbesondere die Frage, wie hoch man das Prinzip der Chancengleichheit gewichten sollte, wenn einige der besonders Bedürftigen nur noch vergleichsweise niedrige Überlebensaussichten haben. Ein moderat aggregationistisches Vorgehen, das sich auch in den traditionellen Triage-Systemen in der Notfallmedizin wiederfindet, würde in diesem Fall so aussehen, dass man versucht, einer möglichst großen Zahl an Patienten zu helfen und zugleich einige Einschränkungen zu beachten. Da die Rettung einer möglichst großen Anzahl es erfordern kann, bestimmte Patienten, bei denen sehr langwierige Verläufe drohen, zurückzustellen, muss dabei insbesondere sichergestellt werden, dass die genauen Auswahlkriterien dabei keine ethisch illegitimen Diskriminierungen implizieren.

Abgrenzungen

In vielen denkbaren Einzelfällen, in denen mehrere Personen oder Personengruppen um dringend benötigte Hilfe konkurrieren, gibt es keine einfache Lösung, der auf Seiten der Betroffenen nicht irgendjemand widersprechen könnte, und keine Lösung, die klar im Interesse eines jeden Betroffenen läge. Dies gilt insbesondere, wenn man annimmt, dass Personen manchmal von vorneherein wissen, dass sie in eine konkrete, besonders schlimme Konfliktlage geraten werden und nun über ein Prinzip entscheiden sollen, das auch diesen Einzelfall regeln soll. In einer solchen Situation könnte innerhalb eines kontraktualistischen Rahmens womöglich keine Lösung oder nur noch eine Lotterielösung für einwilligungsfähig gehalten werden – die dann aber in starken Konflikt geraten kann mit einer möglichst effizienten Nutzung der Hilfsressourcen im Sinne des

personenübergreifenden Gemeinwohls. Kontraktualistische Rechtfertigungen für Positionen der Verteilungsgerechtigkeit müssen aus diesen Gründen geschickt von schwierigen Einzelfällen und dem Wissen der einzelnen Individuen über ihre eigene Zukunft abstrahieren. Angesichts dieser Schwierigkeiten bietet sich als Alternative ein Rückgriff auf die Frage an, welche Ziele im Rahmen der Zuteilungsentscheidung befördert werden sollten. Sofern dabei die Interessen aller Betroffenen gleichermaßen berücksichtigt werden, kann die Realisierung des personenübergreifend besseren Ergebnisses in solchen Fällen eine geeignete Grundlage und moralische Begründung der Handlungsentscheidung sein.

Wie im Verlauf der Untersuchung an verschiedenen Stellen deutlich werden wird, sind die Resultate einer solchen Herangehensweise zwar dennoch dergestalt, dass sie sich im Ergebnis auch in sinnvoll ausgearbeiteten kontraktualistischen Theorien wiederfinden lassen könnten. Dennoch soll die Möglichkeit einer kontraktualistischen Rahmenumgebung hier nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Der Wertediskurs, den die hier untersuchte Vorgehensweise impliziert, kann den Blick auf eine andere – vielleicht sogar direktere – Weise auf den Kern des Problems richten als der Diskurs über die genaue Konstruktion einer hypothetischen Entscheidungssituation, wie sie notwendig ist, um eine konkrete Lösung generieren zu können. Werttheoretische Überlegungen als Handlungsgründe anzugeben, wie auch die klassische Figur eines benevolenten und unparteiischen Beobachters dies tun würde, stellt demnach eine durchaus geeignete, eigenständige Möglichkeit dar, zum Kern dieses sehr schwierigen Problems vorzustoßen.

Auch die Behauptung, die betroffenen Personen hätten bestimmte Rechte oder Ansprüche, die dann zu einer Lösung des Konflikts herangezogen werden können, ist nicht unbedingt zielführend. In vielen denkbaren Hilfskonflikten kann nämlich gerade nicht behauptet werden, dass manche der Betroffenen von vorneherein ein größeres Anrecht oder einen größeren Anspruch auf die Hilfeleistung hätten als andere. In vielen Fällen scheinen alle Betroffenen, falls sie überhaupt irgendein Anrecht haben, ein gleich großes Anrecht zu besitzen. In diesem Fall tritt dann ein bekanntes Problem rechtebasierter Ethiken auf: nämlich die Frage, wie vorzugehen ist, wenn nicht alle Rechte zugleich erfüllt werden können –

und diese Rechte noch dazu alle gleich fundamental sind. Häufig wird an dieser Stelle zur Lösung auf ein gerechtes Entscheidungsverfahren gepocht. Doch eine solche Vorgehensweise kann, wie bereits angedeutet, mit der Beförderung des allgemeinen Wohls in beträchtlichen Konflikt geraten.

Durch eine allzu große Scheu vor der Frage, was in Verteilungsfragen denn nun eigentlich wie viel wert sein sollte, droht eine lange ethische Denktradition an Nachbardisziplinen der Ethik, wie etwa die Ökonomie oder die Gesundheitsökonomie, delegiert zu werden. Insbesondere die normativen Komponenten dieser Frage sollten aber nicht nur in der Ökonomie, sondern auch in anderen Disziplinen verhandelt werden – insbesondere in solchen, die hierzu schon lange einiges vorzuweisen haben und die vielleicht dazu dienen können, geeignete Rahmen- und Zielsetzungen für das ökonomische Instrumentarium zu liefern. Das Hauptaugenmerk soll im Rahmen dieser Untersuchung daher auch nicht auf der ökonomischen Operationalisierbarkeit und Handhabbarkeit einer wertbasierten Herangehensweise an Verteilungskonflikte liegen, wie das etwa in den Arbeiten von John Broome oder Rainer Trapp zu großen Teilen der Fall ist. Ausgegangen werden soll stattdessen von der These, dass es nach wie vor strittig ist, *was* beziehungsweise *welche* Wertsetzungen da eigentlich operationalisiert werden sollen, sodass es keineswegs unplausibel sein dürfte, das *Ob* und das etwaige *Wie* der Operationalisierbarkeit zugunsten einer grundsätzlicher angelegten Diskussion noch einmal hintanzustellen.

Es gibt einflussreiche Kritiken in Bezug auf die ökonomische Operationalisierbarkeit der in Hilfskonflikten relevanten Bewertungsgrundlagen. Im deutschsprachigen Raum argumentiert insbesondere Weyma Lübke, eine wirklich konsistente Beantwortung der Frage, welche Gerechtigkeitsaspekte in komplexen Hilfskonflikten unter allen erdenklichen Rahmenbedingungen wie viel wert sein sollen, sei bei einer konsequentialistischen Vorgehensweise überhaupt nicht möglich. Es sei demnach keine von allen Kontextbedingungen separierbare Bewertungsgrundlage für ein konsequentialistisches Vorgehen zu haben. Eine der Prämissen dieses Buches lautet, dass diese Kritik berechtigt sein könnte. Zwar sollen hier stattdessen die metaethischen Begründungsressourcen einer wertbasierten Ethik im Vordergrund stehen, doch in Kapitel 4 wird dem Leser das Instrumentarium an die Hand gegeben, mit dem die

vorgeschlagene Position in diesen teils recht technischen Debatten verortet werden kann.

Die Beschreibung einer Wertgrundlage, die unter allen erdenklichen Rahmenbedingungen – ähnlich wie eine mathematische Formel – die richtige Handlungsempfehlung generieren kann, soll hier also erst gar nicht versucht werden. Die Aggregation des Guten bedeutet ein nicht notwendigerweise axiomatisch bestimmbares überindividuelles »Zusammenfügen von Wertaspekten«. Trotzdem sind zumindest manche personenübergreifenden »Besser-als«-Ausagen sinnvoll und können als Handlungsbegründungen herangezogen werden. Auch Positionen, die zum Prozess des Zusammenfügens keine axiomatischen Angaben machen, können demnach als aggregationistische Positionen verstanden werden.

Worum es in dieser Arbeit *nicht* geht

Vor dem Einstieg in die Diskussion sind noch einige Worte dazu sinnvoll, worum es in dieser Arbeit *nicht* gehen soll. Obwohl die hier vertretene These die Beförderung der personenübergreifenden Nutzeneffizienz innerhalb bestimmter Grenzen befürwortet, soll es explizit nicht um eine Verteidigung des Utilitarismus oder eine andere Form des Konsequentialismus gehen. Es geht vielmehr um die genauen Grenzen der Aggregation, also des Aufaddierens und Gegeneinander-Abwägens personenübergreifenden Nutzens im Rahmen einer Werttheorie. Dabei soll nicht ausgeschlossen werden, dass Moralthorien unterschiedlicher Façon eine in geeigneter Weise begrenzte Form von Aggregation zulassen können und auch zulassen sollten. Es wird im Rahmen dieser Arbeit daher nicht ge-
leugnet, dass auch deontologische oder kontraktualistische Begründungen für bestimmte Formen von Aggregation sprechen können. Es soll auch nicht die These verteidigt werden, derartige Ansätze seien immer ohne Probleme klar voneinander abgrenzbar und kategorisierbar. Um all diese Debatten, die von anderen längst ausführlicher geführt wurden, soll es hier nicht primär gehen. Im Zentrum stehen soll vielmehr die Darlegung eines moderaten, werttheoretischen Pendants zu den eher deontologischen Lösungen. Dabei soll die Debattenlage von Vorurteilen und technischen Hürden befreit